

## Projekt

Die Umschulung **zum TISCHLER / zur TISCHLERIN** ermöglicht allen Interessierten einen Berufsabschluss im Berufsfeld Holz.

Die Inhalte der Maßnahme richten sich nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tischler/zur Tischlerin vom 25. Januar 2006 (BGBl. I S. 245) - TischlAusbV 2006

Für die Teilnahme an der Umschulung ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung oder ein Berufsabschluss nachzuweisen.

Darüber hinaus sind die Zustimmung der zuständigen Kammer sowie eine Förderzusage des Kostenträgers erforderlich. Unsere Mitarbeitenden beraten Sie hierzu gerne.



Tischler/  
Tischlerin

## Förderung

Die Teilnahme an der Maßnahme Tischler/Tischlerin kann bei Vorliegen der Voraussetzungen über den **BILDUNGSGUTSCHEIN** gefördert werden. Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Bedarfsträger. Die Maßnahmegebühren beinhalten die Kosten für Lehr-/Lern-material sowie ggf. notwendige Arbeitskleidung.

## Dauer

Die Dauer der Maßnahme umfasst 24 Monate inklusive eines 6-monatigen Praktikums (mind. 2680 U.-Stunden und 960 Stunden Praxis).

## Gruppengröße

Die Maßnahme ist für Gruppen von bis zu 6 Teilnehmenden ausgelegt.

## Kontakt und Beratung

GfM GmbH & Co. KG  
Mühlendamm 3  
06526 Sangerhausen  
Tel: 03464 2744-0  
E-Mail: info-sgh@gfm.de